

ZULASSUNGSURKUNDE

Zulassungsnummer RVE-04.01.01-SYSTEM-0002-2020

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße • Schiene • Verkehr erteilt hiermit auf Grund der vorliegenden Prüfberichte und Beschlüsse der Gremien dem Unternehmen

Hilti Austria Ges.m.b.H.
Altmansdorfer Straße 165
1230 Wien

für das System

HZA-R M20 LSW Bahn
(Befestigungssystem Typ C für Geschwindigkeiten bis 250 km/h)
auf Basis der RVE 04.01.01 „Umwelt, Lärmschutz, Lärmschutzwände – Berechnung und Konstruktion“ die

Zulassung
gültig bis 01.11.2027

Diese Zulassung wird mit Auflagen bei Bahnanwendung empfohlen.
Auflagen siehe Rückseite.



Österreichische Forschungsgesellschaft Straße • Schiene • Verkehr
Karlsgasse 5, 1040 Wien, Tel.: +43 (0) 1 / 585 55 67, ZVR: 508962994, www.fsv.at

der Vorsitzende



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Fellendorf

der Generalsekretär



Dipl.-Ing. Martin Car

Folgende Auflagen sind bei Bahnanwendung dieser Zulassung zu berücksichtigen:

- Die Zulassung gilt für die Befestigung von Lärmschutzwandstehern auf ungerissenen Stahlbetonbauteilen in Fertigteilbauweise (Fertigteil-(FT-)Randbalken gemäß den ÖBB Regelzeichnungen Typ 2.1 und 4.0), wobei die nachfolgend angeführten Ausführungsrandbedingungen eingehalten werden müssen:
 - a. Maximale Höhe der Lärmschutzwand (LSW): $h \leq 4,00$ m über SOK, $h_{\text{tot}} \leq 4,23$ m Gesamthöhe
 - b. Abstand der LSW-Steher parallel zum Gleis: $a \leq 2,0$ m
 - c. Abstand der LSW zur Gleisachse:

$a_g \geq 3,10$ m bei $V_{\text{zug}} \leq 160$ km/h
$a_g \geq 3,80$ m bei 160 km/h $< V_{\text{zug}} \leq 250$ km/h

Hinweis:

Eine Abweichung von den o.a. Ausführungsrandbedingungen ist bei Einhaltung der versuchstechnisch ermittelten Bemessungswiderstände möglich.

- Die Zulassung gilt bei Ausführung der Stahlbetonbauteile als ungerissene Fertigteil-(FT-)Randbalken und der LSW-Steherbefestigungen gemäß den ÖBB Regelzeichnungen mit Ausgabedatum 01.04.2022.
- Die Zulassung gilt ausschließlich für das Versetzen der Anker in hammergebohrten Bohrlöchern oder in diamant-gebohrten Bohrlöchern, die mittels Aufrauwerkzeug aufgeraut wurden.
- Für den Bohrlochverguss darf ausschließlich das zugelassene Vergusssystem mit der Produktbezeichnung HIT-RE500 V3 bzw. HIT-RE500 V4 angewendet werden.
- Die produktspezifische Montageanleitung (siehe www.fsv.at) ist bei jeder Anwendung des Produkts strikt einzuhalten und die Firma Hilti Austria GmbH hat sicherzustellen, dass bei Produktbestellung und Auslieferung die produktspezifische Montageanleitung gemeinsam mit dem Produkt an den Besteller ausgeliefert und übergeben wird, siehe dazu auch folgenden Punkt.
- Um sicherzustellen, dass das Produkt bei der Montage der LSW-Steher auf der Baustelle korrekt eingebaut bzw. bereits bei der Hilti Austria GmbH korrekt bestellt wird, wird die Hilti Austria GmbH auf ihrer Homepage das zugelassene Produkt für die ÖBB-LSW Verankerung als Garnitur mit allen zugehörigen Komponenten online stellen. Bei der Produktauswahl und -Bestellung muss die FSV-Zulassung inkl. der produktspezifischen Montageanleitung für den richtigen Einbau heruntergeladen werden können. Zusätzlich muss die produktspezifische Montageanleitung allein ebenfalls zum Download zur Verfügung gestellt werden.
- Die Materialarten, Materialgüte und Produktspezifikationen aller Komponenten des zugelassenen Systems dürfen nicht geändert werden und müssen somit zur Aufrechterhaltung der FSV-Zulassung zeitlich unbegrenzt dem im Zulassungsverfahren geprüften System entsprechen.
- Grundlage der Produktzulassung sind die aerodynamischen Belastungsansätze resultierend aus den Zugfahrten mit 250 km/h mit Annahme der aerodynamischen Form der Züge $k_1 = 0,85$ sowie die maximale Windbelastung in Österreich für den Standort Traun.